

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 12. November 2025

**1150. Übergangsregelung zur Weisung des Regierungsrates
an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften
und die Festsetzung der Eigenmietwerte ab Steuerperiode 2026**

I. Die Finanzdirektion unterbreitet einen Antrag vom 30. Oktober 2025 über den Erlass einer Übergangsregelung zur Weisung des Regierungsrates an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung der Eigenmietwerte ab Steuerperiode 2026. Der Regierungsrat zieht den Antrag in Beratung und beschliesst die Übergangsregelung (siehe ABl 2025-11-21).

II. Mitteilung an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli